

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **4. Dezember 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
- | | |
|---|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Hütter Rudolf |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Kainmüller Andreas..... |
| 4. Bergsmann Martin | 16. Koxeder Karin |
| 5. Bittner Roman..... | 17. Ing. Leitgöb Walter..... |
| 6. Böttcher Emil..... | 18. Manzenreiter Franz |
| 7. Böttcher Gabriele | 19. Rudlstorfer Andreas..... |
| 8. Dorning Elfriede | 20. Sandner Hermann |
| 9. Eder Lukas | 21. Tischberger Philipp..... |
| 10. Ing. Eder Martin | 22. Tscholl Manfred |
| 11. Freudenthaler Wolfgang | 23. Zitterl Sandra |
| 12. Hackl Sigrid | 24. |
| 13. Höllner Alois | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Prieschl Karl | für Reindl Herbert |
| DI. Lengauer Günter | für Dipl.-Ing. Leitner Martin..... |
| | für |
| | für |

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Herbert Reindl , DI. Martin Leitner | siehe Rückseite |
| | |
| | unentschuldigt: |
| | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

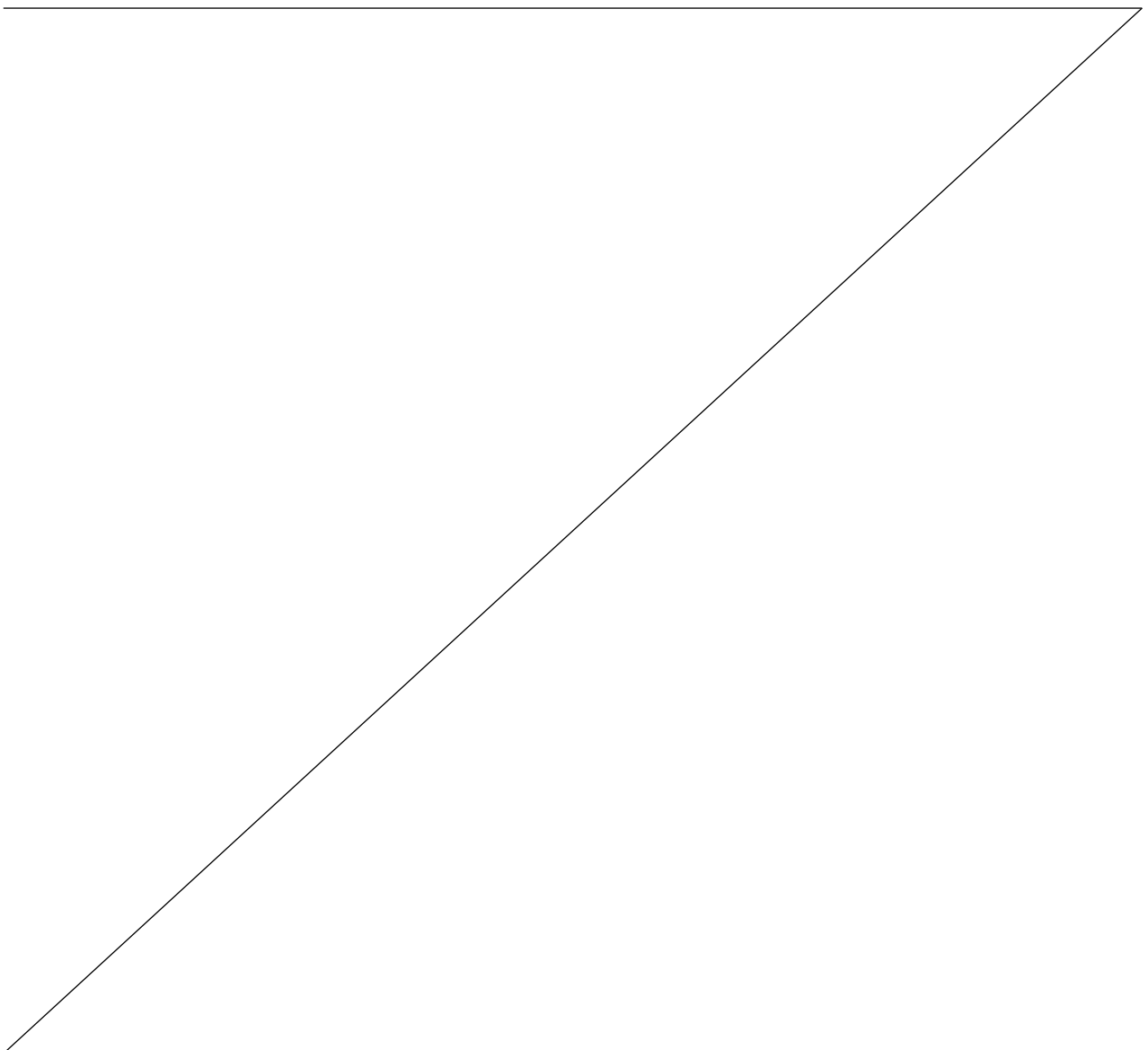
Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. November 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 2. November 2017 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Herbert Reindl und DI. Martin Leitner haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Karl Prieschl und DI Günter Lengauer erschienen.

Es sind keine Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

**Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungs-
darstellung des Landes und Kenntnisnahme des Bauzeitplanes**

Der Vorsitzende erinnert an die Beratung des Gemeinderates in der letzten Sitzung am 2. November, in welcher auf Basis der Informationen des Landes und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung-NEU ein vom Gemeindeamt erstellter Finanzierungsplan-Entwurf für den Musikheim- und Amtsgebäudeneubau beschlossen wurde. Dieser wurde jedoch vom Land nicht angenommen und es war sogar beabsichtigt, das Projekt solange aufzuschieben, bis die Gemeinde den Nachweis der vorhandenen Eigenmittel in der Höhe von rund 310.000 Euro erbringen kann. Hintergrund war die Ungewissheit betreffend die finanzielle Entwicklung des Landes und der Gemeinden vor allem in Hinblick auf die offene Frage der Finanzierung des Pflegeregresses.

Aufgrund der jahrelangen Vorbereitung des Projektes, das nun baureif vorliegt, hat der Vorsitzende mit größtem persönlichen Einsatz in zahlreichen weiteren Gesprächen versucht, doch noch eine Finanzierungsgenehmigung für den sofortigen Baubeginn noch mit heurigem Jahr zu erreichen. Aufgrund der Tatsache, dass für dieses Projekt immer ein Baubeginn im Jahr 2017 geplant war und auch entsprechende Zusagen gemacht wurden, konnte nun doch eine für die Gemeinde zufriedenstellende Lösung zur Finanzierung des Projektes ausgehandelt werden. Diese berücksichtigt einerseits den Baubeginn im Jahr 2017 auf Basis der Gemeindefinanzierung-ALT, sowie die Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel für die kommenden Jahre auf Basis der Förderquoten der Gemeindefinanzierung-NEU.

In der Finanzierungsbesprechung des Vorsitzenden gemeinsam mit dem Obmann des Musikvereines Andreas Rudlstorfer, dem Amtsleiter und dem Gemeindebuchhalter am 28. November 2017 beim zuständigen Bearbeiter der IKD Mag. Wiesinger wurde der Finanzierungsplan für den Neubau des Musikheimes mit Amtshaus fixiert. Dazu hat die IKD mit LR. Hiegelsberger bereits einen Vorschlag erarbeitet, welcher die Grundlage für die Besprechung bildete.

Für die Abbrucharbeiten sind die in Aussicht gestellten BZ-Mittel von 80% der Abbruchkosten enthalten. Im Finanzierungsvorschlag der IKD werden die Eigenmittel des Musikvereines von ursprünglich 60.000 auf 78.000 Euro erhöht. In der Verhandlung wurde eine Reduktion auf 75.000 Euro einvernehmlich festgelegt und die 3.000 Euro dem Anteilsbetrag der Gemeinde zugerechnet.

Weiterer Verhandlungspunkt war die jährliche Aufteilung des Anteilsbetrages aus dem ordentlichen Haushalt, welche nur in drei Jahresraten mit je rund 100.000 Euro vorgesehen war. Da dadurch der finanzielle Handlungsspielraum sehr eingeengt würde, wurde um Erstreckung um ein Jahr und somit Aufteilung auf vier Jahre bis 2020 ersucht.

Das im Finanzierungsplan ausgewiesene Darlehen hat nach den Landesrichtlinien eine Laufzeit von 15 Jahren. Der Bürgermeister ersuchte im Hinblick auf die Haushaltssituation der Gemeinde in den nächsten Jahren um ein längerfristiges Darlehen auf zumindest 20 Jahre Laufzeit. Mag. Wiesinger hat diesen Wunsch zur Besprechung mit dem Gemeindeferenten aufgenommen. Das Darlehen ist durch die Gemeinde nach den Richtlinien auszuschreiben, nähere Bestimmungen sind in der BZ-Erledigung enthalten.

In der Besprechung wurde auch über die bisher von der Kulturdirektion gewährte Förderung für Musikprobenlokale in der Höhe von 25.000 Euro informiert. Mag. Wiesinger teilte mit, dass laut internen Informationen diese Mittel ab 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen und daher im Finanzierungsplan nicht aufgenommen werden können. Ein Ansuchen ist jedoch noch möglich und sollte ehestmöglich an die Kulturdirektion gerichtet werden.

Der BZ-Antrag wurde nach der Besprechung an die IKD übermittelt, damit bis heute eine Erledigung an die Gemeinde ergehen kann. Die Finanzierungsgenehmigung ist mit Schreiben IKD-2014-37040/53-Rei heute Nachmittag per E-Mail eingelangt und hat folgenden Inhalt:

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 28. November 2017 ergibt unsererseits für das Projekt "Amtsgebäudeneubau samt Musikprobenlokal und öffentliches WC-Anlage einschließlich Synergieeffekte und Abbruchmaßnahmen (ohne Marktplatz)" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen		40.000				40.000
Anteilsbetrag o.H.		104.600	71.000	71.000	71.000	317.600
Bankdarlehen		460.000				460.000
Musikverein, Eigenleistung	16.000	59.000				75.000
BZ-Mittel - für Abbruchmaßnahmen	64.000					64.000
BZ-Mittel - für Baumaßnahmen		403.000	400.000	400.000	400.000	1.603.000
Summe in Euro	80.000	1.007.600	530.000	471.000	471.000	2.559.600

Vor Gewährung und Flüssigmachung der für 2021 in Aussicht gestellten letztmaligen Bedarfszuweisungsrate ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) ausnahmslos erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt. Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 20 Jahren vorzusehen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf jeweiligen Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz: Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen. Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001).

Bezüglich der Förderfähigkeit einer allenfalls eintretenden Kostenerhöhung verweisen wir auf die Richtlinien gemäß Gemeindefinanzierung Neu. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015 gleichzeitig erteilt. Eine auszugsweise Protokollabschrift über die entsprechende Gemeinderatssitzung ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass durch die nun vom Land erteilte Finanzierungsgenehmigung die vom Gemeinderat in der Sitzung am 2. November 2017 beschlossenen Auftragsvergaben an das Abbruchunternehmen Hasenöhl und den Generalübernehmer Bietergemeinschaft EWW AG mit Berger Bau GmbH rechtskräftig werden.

Der Bauzeitplan wird im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen noch im Detail beraten und festgelegt. Jedenfalls soll die Fertigstellung bis Spätherbst 2019 vorgesehen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen und mit dem Projekt in der KW 50 ab 11. Dezember 2017 zu starten.

In der Debatte fragt das Gemeinderatsmitglied Kainmüller an, ob die Gesamtkosten auch die Einrichtung inkludieren und das Objekt damit bezugsfertig übergeben wird. Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

GR und Musikvereinsobmann Rudlstorfer berichtet, dass die Nachricht, dass das Projekt verschoben werden muss, mit Bestürzung aufgenommen wurde. Er hat dann alle Kontakte auch über den Bezirkskapellmeister und Blasmusikverband genützt und auch persönlich dem Landeshauptmann geschrieben. Es gab aber keine Möglichkeit zu einem Vorsprachetermin. Er dankt dem Bürgermeister für seinen großen Einsatz und die Hartnäckigkeit bei den Verhandlungen. Es war wie ein Weihnachtswunder und die Nachricht, dass nun doch die Genehmigung erteilt wird, wurde beim Musikverein mit großer Freude aufgenommen.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass tatsächlich das Projekt schon auf unbestimmte Zeit verschoben war.

GR Emil Böttcher teilt mit, dass er die Unterlagen betreffend die Finanzierungsgenehmigung nicht an ihn übermittelt wurden und er daher nicht zustimmen könne. Er steht zwar hinter dem Projekt, aber wegen der fehlenden Unterlagen konnte er keine Fraktionssitzung dazu machen. Das Schreiben hätte per E-Mail weitergeleitet werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Fraktionen alle Unterlagen am Freitag samt dem Verhandlungsergebnis vom Dienstag bekommen haben und der Finanzierungsplan, wie er heute nach 16:30 Uhr bei der Gemeinde eingelangt ist, den Sitzungsunterlagen entspricht.

GR Rudlstorfer meint, dass alle offenen Fragen auch jetzt abgeklärt werden können, denn er findet es schade, wenn die Abstimmung nicht einstimmig erfolgt. Der Vorsitzende bringt sodann das Schreiben der IKD noch einmal mit allen Details und Erläuterungen zur Kenntnis.

GR Kainmüller fragt an, ob das Darlehen vom Grund- bzw. Hauskauf am Marktplatz schon getilgt ist. Der AL teilt mit, dass dies schon seit Jahren erledigt sei.

ANMERKUNG: Eine Nachfrage in der Buchhaltung im Zuge der Protokollerstellung hat ergeben, dass der Grundkauf Markt 26 schon seit 2002 ausfinanziert ist. Da für den Ankauf des Objektes Markt 25 keine BZ-Mittel gewährt wurden, musste der Kauf mittels Darlehen (70.000 Euro) auf Anordnung des Landes langfristig bis 2029 finanziert werden. Die jährliche Tilgung und Zinsbelastung beläuft sich auf rund 5.200 Euro.

GR Emil Böttcher meint, dass mit dem Landesbudget in den Ressorts 10 Prozent eingespart wird, und daher womöglich die Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass in jedem Finanzierungsplan des Landes die Bemerkung, dass die Gewährung nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt, enthalten ist. Vizebgm. Sandner ergänzt, dass BZ Mittel aus den Abgabenertragsanteilen finanziert werden und Gemeindemittel sind.

Der Vorsitzende ergänzt zum Thema „Kunst am Bau“, dass die künstlerische Gestaltung auch einen gewissen Zweck erfüllen sollte, wie das bei der Besichtigung der Amtsgebäude vielfach so gemacht wurde.

GR Bartenberger schlägt vor, dass z.B. bei Glasschiebetüren eine künstlerische Gestaltung gemacht werden könnte, was auch für Sicherheit sorgt und gut aussieht. Der Vorsitzende meint dazu, dass Vorschläge eingebracht werden können, idealerweise in Form von etwas typisch Lasbergerischem. Dies wird sicherlich noch ausführlich beraten. Die Kosten von rund 38.000 Euro müssen jedoch im Kostenrahmen Platz finden, denn Budgetüberschreitungen – außer für Unvorhergesehenes – werden nicht anerkannt.

GR Leitgöb erkundigt sich, ob die Anteilsbeträge im ordentlichen Haushalt bis 2021 auch zur Verfügung stehen. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese im mittelfristigen Finanzplan enthalten sind und durch die Gemeindefinanzierung NEU (Strukturfonds) es nun mehr Spielraum gäbe.

GR Kainmüller wünscht eine Information, wie viele Darlehen in welcher Höhe die Gemeinde hat. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass der Schuldennachweis jedes Jahr beim Voranschlag enthalten ist und dieser mit dem Voranschlag nächste Woche übermittelt wird. Die Gemeinde Lasberg ist eine der niedrigst verschuldeten Gemeinden im Bezirk.

Abschließend ersucht der Vorsitzende um Nachsicht, dass wegen des Zeitdrucks die Übermittlung des IKD-Schreibens nicht erfolgt ist und ersucht noch einmal um Zustimmung zur Finanzierung.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA 16 (Hochanger):

Annahme des Förderungsvertrages vom 9.11.2017 betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses des Bundes und Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes und der Landesförderung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstands-Mitglied Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2015 das Projekt der Abwasserbeseitigung für das neue Baugebiet Hochanger zur Kenntnis genommen hat und den Auftrag für die Bauarbeiten nach Ausschreibung an die Fa. Teerag-Asdag vergeben hat. Grundlage war die wasserrechtliche Genehmigung des Projektes vom 16.10.2015 mit insgesamt rund 750 lfm Schmutz- und Regenwasserkanäle und einem Rückhaltebecken an der Feistritz. Das Projekt wurde von Zivilingenieur Eitler und Partner zur Förderung an das Land und an die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) zur Bundesumweltförderung eingereicht. Die Bauarbeiten wurden größtenteils im Frühjahr 2016 abgeschlossen.

Das Projekt wird durch Infrastrukturkostenbeiträge der Baufirma Wimberger, durch Anschlussgebühren der Bauwerber und durch Förderungen finanziert. Für die Bauabwicklung war keine Darlehensaufnahme erforderlich, weil die Kosten aus der Kanalbau rücklage und den erwähnten Infrastrukturkostenbeiträgen aufgebracht werden konnten.

Über den Förderungsantrag der Marktgemeinde vom 27.10.2015 hat nach positiver Bewertung durch das Land OÖ. auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 08.11.2017 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, DI Andrä Rupprechter, mit Entscheidung vom 09.11.2017 die Bundesförderung gewährt. Der Fördervertrag und die Annahmeerklärung wurden der Gemeinde nun übermittelt und sind daher heute vom Gemeinderat abzuschließen.

Die Basis für die Förderung bilden die Kostenberechnung von ZT Eitler und Partner und der vom Land erstellte Finanzierungsplan.

Baukosten des BA 16 (31,26%)	258.000,00 Euro
1) Anschlussgebühren 25 Anschlüsse	80.650,00 Euro
2) Eigenmittel 10%	25.800,00 Euro
3) Landesförderung (Errichtung: 10,71 % / Leitungsinformationssystem: 3,75%)....	27.100,00 Euro
4) Bundesmittel (Errichtung: 20% - Leitungsinformationssystem 18,73%)	51.498,00 Euro
5) Restfinanzierung (aus Infrastrukturkostenbeitrag)	72.952,00 Euro

Der Förderungsvertrag einschließlich die allgemeinen Bedingungen (Beilage 1) wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der vorläufige Förderungssatz der Bundesförderung beträgt 20,00 % die vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 258.000,00 Euro und die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem in der Höhe von 1.498,00 Euro. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 51.498,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Aufnahme eines Fremdfinanzierungsdarlehens ist nach Auskunft der KPC nicht erforderlich, weil die Mittel durch Infrastrukturkostenbeiträge sowie aus der Kanalbau rücklage aufgebracht werden können.

Die Auszahlung der Bundesförderung erfolgt ab 31.12.2017 bis 31.12.2043 in jährlichen Finanzierungszuschüssen in der Höhe von ca. 2.500 Euro. Mit der Kollaudierung und Endabrechnung wird ein neuer Zuschussplan auf Basis der tatsächlichen Baukosten erstellt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorbereiteten Förderungsvertrag samt Annahmeerklärung und Kenntnisnahme des Finanzierungsplanes.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö GemO:

Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend die Errichtung einer Leitschiene beim Güterweg Reickersdorf im Bereich der Gemeindegrenze Lasberg-St. Oswald

Der Vorsitzende berichtet, dass folgender Antrag von der FPÖ-Fraktion zur Beschlussfassung eingebracht wurde und ersucht den Fraktionsobmann Hütter um Verlesung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lasberg möge beschließen: Die Errichtung einer Leitschiene beim Güterweg Reickersdorf, auf der Gemeindegrenze Lasberg - St.Oswald.

Begründung:

Nach dem Verkehrsunfall vom 17.11. 2017- mit einer verletzten Person und vier oder fünf vorhergehenden Unfällen - hoffen wir, dass hier eine baldige Lösung gefunden wird. Da ich bei diesem Feuerwehreinsatz anwesend war und mir Vorort ein Bild über diesen Straßenabschnitt machen konnte und nach Gesprächen mit Hrn. Reindl Herbert und Hrn. Scheuchenstuhl Karl habe ich mich zu diesem Schritt entschlossen. Hrn. Wieser (Bauhofmitarbeiter St.Oswald), der während des Einsatzes anwesend war, sagte mir ebenfalls zu mit seiner Gemeinde ein Gespräch über diesen Straßenabschnitt zu führen. Weil es hier immer wieder zu Blitzeis kommen würde, sind wir einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass hier im Einklang mit der Gemeinde St.Oswald zum Wohle unserer Gemeindebürger etwas unternommen werden sollte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion anlässlich der Besprechung der Tagesordnung zurückgezogen wurde, nachdem diese Angelegenheit bereits erledigt ist. Hütter teilte heute zu Sitzungsbeginn mit, dass er den Antrag nicht zurückzieht und dieser deshalb zu behandeln ist.

Der Vorsitzende bemerkt, dass nach dem Verkehrsunfall am Güterweg Reickersdorf an der Gemeindegrenze zu St. Oswald am 17.11.2017 von der Gemeinde rasch reagiert wurde und nach dem Ersuchen der Bewohner von Reickersdorf Reindl und Scheuchenstuhl umgehend noch am selben Tag der WEV ersucht wurde, die Anbringung einer Leitschiene zu prüfen. Dies wurde vom WEV umgehend gemacht und zwischenzeitlich wurde die in der Vorwoche bereits eine Leitschiene angebracht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach dem E-Mail vom Freitag er auch telefonisch bei Herzog diesbezüglich nachgefragt hat. Die Finanzierung erfolgt auch dem Instandhaltungsbudget des WEV und belastet die Gemeinde nicht.

In der Folge wird darüber debattiert, ob eine Abstimmung noch nötig sei. Nachdem der Antrag schriftlich eingebracht wurde, ist darüber eine Entscheidung zu treffen, außer er wird zurückgezogen. Daraufhin erklärt GR Hütter, dass er auf eine Abstimmung verzichtet und den Antrag zurückzieht.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag gemäß § 46 Oö GemO:

Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend den Verzicht auf die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels „Glyphosat“ auf öffentlichen Flächen

Der Vorsitzende berichtet, dass folgender Antrag von der FPÖ-Fraktion zur Beschlussfassung eingebracht wurde:

„Die Gemeinde Lasberg verzichtet auf die Verwendung des Unkrautvernichtungsmittels "Glyphosat" auf Friedhöfen, Parkplätzen, Spielplätzen, befestigten Wegen, Gehsteigen und dergleichen.

Begründung:

Glyphosat wird mit einer Reihe schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt in Verbindung gebracht. Ursprünglich wurde der Wirkstoff Glyphosat zur nichtselektiven Unkrautbekämpfung im Acker entwickelt. Werden nun aber befestigte Wege oder Plätze mit dem Glyphosat besprüht, bewirkt dies einen direkten Eindrang ins Oberflächen- und Grundwasser, da wenig Pflanzen und kein Humus zum Absorbieren vorhanden sind. In Österreich verzichten bereits über 300 Gemeinden auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln.

Die Gemeinde Lasberg sollte in ihrer Verantwortung um die Gemeindebürger und der Umwelt ebenfalls glyphosatfrei werden.“

Der Vorsitzende berichtet, dass die EU-Kommission im November 2017 die Zulassung von Glyphosat um weitere fünf Jahre verlängert hat. Die Marktgemeinde Lasberg verwendete bisher glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel nur in geringen Mengen vorwiegend für Pflasterflächen. Aufgrund des wahrscheinlichen Verbotes des Einsatzes dieser Mittel hat die Gemeinde bereits verschiedene chemiefreie Unkrautbekämpfungsmethoden wie die Heißschaumtechnik oder die mechanische Entfernung mit einer sogenannten Wildkraut-Hexe mit unterschiedlichem Erfolg getestet.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Thematik im Umweltausschuss weiter beraten werden soll und die Angelegenheit dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen, um über die bisherigen Erfahrungen der getesteten Alternativen zu berichten und die weitere Vorgangsweise zu beraten.

In Debatte meint GR Bartenberger, dass über den Antrag heute entschieden werden soll. Böttcher findet es grundsätzlich gut, wenn der Umweltausschuss befasst würde und mit den Gemeindearbeitern Lösungen erarbeitet werden mit dem Ziel, kein Glyphosat mehr einzusetzen.

GR Höller meint, dass über Winter ausreichend Zeit zur Beratung ist und man deshalb nichts überstürzt werden muss.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Thema Glyphosat-Verzicht für die Gemeinde nicht neu sei, denn schon seit längerem werden Alternativmethoden gesucht und getestet. Die Gemeindearbeiter sollen in die Entscheidung eingebunden werden.

GR Kainmüller meint, dass bereits 300 Gemeinde entschieden haben, kein Glyphosat mehr zu verwenden und auch Lasberg ab dem Frühjahr darauf verzichten soll.

GR Eder meint, dass auch er es begrüßt, wenn Lasberg zu den Gemeinden gehört, die Glyphosat nicht mehr verwenden. Er würde darüber auch mit Bauhofmitarbeitern reden und vorerst keine derartigen Mittel mehr ankaufen. Er ist der Ansicht, dass das Ziel vorgegeben ist, aber vorerst mit den Betroffenen besprochen werden soll.

GR Lengauer wünscht, dass Alternativen erarbeitet werden, denn es wird sicher nicht nur eine Lösung geben. Dies sollte im Umweltausschuss erfolgen.

GR Emil Böttcher meint, dass sich die Bauhofmitarbeiter schon damit beschäftigen, denn das Glyphosat-Verbot kommt sowieso. Daher könne man gleich über Antrag der FPÖ abstimmen, alles andere wäre nur eine Verzögerung.

Vizebürgermeister Sandner stellt den **Gegenantrag**, die Behandlung dieses Themas an Umweltausschuss zuweisen. Wenn 300 Gemeinden kein Glyphosat mehr verwenden, dann können deren Erfahrungswerte erhoben werden. Nach Beratung im Umweltausschuss könne der Gemeinderat bereits im Frühjahr eine endgültige Entscheidung treffen.

GR Freudenthaler meint, dass wegen des Verbotes des Spritzmitteleinsatzes vermutlich nur noch die mechanische Unkrautbekämpfung möglich wäre, und dies überdacht werden soll. Böttcher entgegnet, dass neben der thermischen Methode auch eine biologische Alternative möglich ist.

GR Leitgöb meint, dass das Thema nicht nur die Gemeinde selbst betrifft, sondern für alle Gemeindebürger thematisiert werden soll.

GR Eder geht auch davon aus, dass die Gemeinde Lasberg glyphosاتفrei werden wird, denn die weitere Verwendung des Umweltgiftes ist politisch nicht vertretbar. Er ist aber nicht gegen die Umweltausschussberatung.

GR Höller meint, dass derzeit der Einsatz schon reduziert wurde. Vermutlich verwenden die Haushalte weit mehr Spritzmittel höher konzentriert in den Gärten, als es auf öffentlichen Flächen verwendet wird.

GR Böttcher Gabi sieht die Gemeinde in einer Vorbildfunktion, damit auch Private auf Glyphosat verzichten.

Nach dem Schluss der Debatte lässt der Vorsitzende zuerst über den Gegenantrag von Vizebgm. Sandner abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag auf Zuweisung zum Umweltausschuss erhält mit 12 JA-Stimmen der ÖVP-Fraktion bei einer Stimmenthaltung von Martin Bergsmann sowie der SPÖ-Fraktion und den Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion und den Grünen keine Mehrheit und wird damit abgelehnt.

Abstimmung: über den gemäß § 46 Oö GemO von Hütter eingebrachten Antrag: Die Fraktionen der Grünen, der SPÖ und FPÖ sowie die GR Rudlstorfer, Prieschl und Lengauer stimmen für diesen Antrag, die übrigen Mitglieder der ÖVP-Fraktion enthalten sich der Stimme (keine Gegenstimme). Damit ist dieser Antrag angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Allfälliges

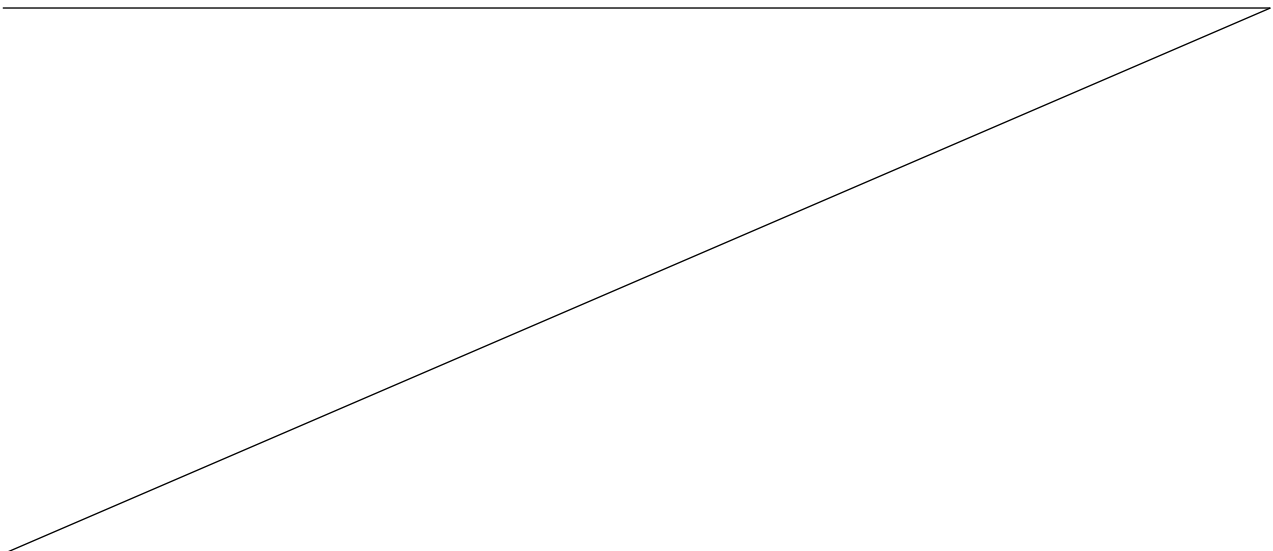
- Zu der in der letzten Sitzung beschlossenen Resolution betreffend die Finanzierung des Pflegeregresses ist eine Antwort des Finanzministeriums eingelangt, in welcher die Bedenken der Gemeinde sehr ernst genommen werden und deshalb nach Abschluss der Regierungsbildung zu einem klärendes Gespräch mit den Ländern und Gemeinden eingeladen wird.
- Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund einer Anfrage betreffend Informationen zum System der Gemeindefinanzierung Neu die Richtlinien des Landes in einem Leitfaden zusammengefasst wurden. Dieser wird den Fraktionen zur Information zur Verfügung gestellt.
- Das Projekt zur Errichtung eines Parkplatzes für die Arztordination und die Besucher der WSG-Mietwohnanlagen wurde erfolgreich abgeschlossen und wird bestens angenommen.
- Der Baubeginn zur Sanierung des Güterweges Kellerbauer wurde mit der Verbreiterung der Engstelle beim Ahorner begonnen. Dieser Wegebau ist ein Instandhaltungsprojekt des WEV und wird in den nächsten Jahren durchgeführt.
- Zur Beratung wichtiger personeller Angelegenheiten ist vor Weihnachten noch eine Gemeindevorstandssitzung erforderlich. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese am Donnerstag, den 21. Dezember 2017 um 19:30 Uhr stattfindet.

GR Hütter fragt an, ob es eine Antwort des Landes auf den Dringlichkeitsantrag betreffend die Nachbesetzung des Klärwärters gibt. Der Vorsitzende teilt mit, von der IKD mit dem Hinweis auf den Prüfbericht keine Genehmigung erteilt wird und dies in der kommenden Gemeindevorstandssitzung beraten wird.

Der Vorsitzende ergänzt noch zur Anfrage in der letzten Sitzung betreffend die Mehrausgaben durch den Bereitschaftsdienst im Freibad, dass dieser Nachtrag nicht nur die Bereitschaft, sondern die gesamten Kosten für den Arbeitseinsatz betrifft.

GR Hütter fragt an, ob seine Meldung betreffend die Absenkung des Banketts nach der Sanierung des Güterweges Edlau an den WEV weitergegeben wurde. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er dies Herrn Herzog mitgeteilt habe, er hat aber keine Rückmeldung erhalten, ob dies erledigt sei. GR Tischberger teilt mit, dass dies noch nicht gemacht sei und durch die Abschwemmungen vom Güterweg das Bankett weiter absinkt.

GR Hütter fragt an, wann das Projekt Amtshausneubau mit Musikheim und die Pläne bzw. Modell der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in der öffentlichen GR-Sitzung präsentiert wurde und darüber in den Gemeindenachrichten berichtet wurde. Auch bei der Bauverhandlung waren viele Marktbewohner eingeladen und wurden informiert. Derzeit ist keine weitere Veranstaltung geplant. Eine öffentliche Präsentation wird zu einem späteren Zeitpunkt überlegt.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 2. November 2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Dezember 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 14.12.2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)